

Graz, 09.11.2004

A6-002631/2003-0037  
Vorläufiger Aufnahmestopp von privaten Einrichtungen  
zum einheitlichen Tarifsysteem  
von städtischen und privaten  
Kinderbetreuungseinrichtungen

Ausschuss für Familien,  
Kinder, Jugendliche  
und Frauen

BerichterstatteIn:

Fr.GRin. Potzinger

**B e r i c h t  
an den  
Gemeinderat**

Die Stadt ist sich ihrer Verantwortung hinsichtlich der Versorgung der Bevölkerung mit ausreichenden und qualitativ entsprechenden Kinderbetreuungseinrichtungen bewusst und wird diese Verantwortung auch in Zukunft wahrnehmen.

Die Stadt bekennt sich auch weiterhin zu einem konstruktiven Zusammenspiel zwischen öffentlichen und privaten Trägereinrichtungen.

Das einheitliche Tarifsysteem zur Gleichstellung von städtischen und privaten Einrichtungen ist seit Beginn des Betreuungsjahres 2002/03 in Kraft.

Der Gemeinderatsbeschluss vom 29.11.2001, GZ: A6-KI-181/77-45 und die derzeit in Geltung stehenden nachfolgenden Gemeinderatsbeschlüsse sehen vor, dass der Beitritt zum Tarifsysteem prinzipiell jedem Träger, der dies will und bereit ist, den entsprechenden Vertrag zu unterzeichnen, möglich ist.

Zur Zeit nehmen 19 private Kinderkrippen (266 Plätze), 42 private Kindergärten (1.726 Plätze), 2 private Kinderhäuser (60 Plätze) und 2 private Horte (60 Plätze) daran teil, das bedeutet, dass über 2.100 private Betreuungsplätze zu den gleichen Bedingungen und Beiträgen wie in den städtischen Einrichtungen zur Verfügung stehen – die dafür anfallenden Kosten für die Stadt betragen für das Jahr 2004 ca. € 3.577.000,--

Vor allem im Kinderkrippenbereich kommt es jährlich zu Neubeiritten.

Damit verbunden erhöhen sich auch die jährlichen Kosten für das Tarifsysteem sehr stark – so ergeben sich allein aufgrund des Neubeitritts einer Ganztagskinderkrippengruppe jährliche Mehrkosten von ca. € 88.000,--.

Aufgrund der derzeitigen Einnahmensituation der Stadt Graz und des schwierigen finanziellen Rahmens arbeitet die Stadt an einer Optimierung der finanziellen Umsetzung des derzeit für beide Seiten geltenden Tarifsystems, um einerseits bei gegebenem Bedarf auch die entsprechenden Einrichtungen zeitgerecht sicherstellen zu können und andererseits den Grundgedanken des Zusammenwirkens von öffentlichen und privaten Einrichtungen zu gewährleisten.

Um beim einheitlichen Tarifsysteem die jährliche **extreme Kostensteigerung** von ca. € 950.000,--, die sich vor allem aufgrund von Neubeiritten ergibt, **reduzieren zu können, bedarf es eines generellen Aufnahmestopps.**

Aufgrund des oben stehenden Berichts stellt daher der Ausschuss für Familien, Kinder, Jugendliche und Frauen gemäß §45 Abs.2 Ziffer 14 des Statuts der Landeshauptstadt Graz den

### **A n t r a g,**

der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderatsbeschluss vom 29.11.2001, GZ: A6-KI-181/77-45 in der derzeit geltenden Fassung vom 17.03.2004, GZ: A6-002270/2003-0005 wird wie folgt geändert:

„Aufgrund der finanziellen Situation der Stadt Graz ist eine Aufnahme von neuen Einrichtungen in das bestehende einheitliche Tarifsysteem derzeit nicht möglich.“

Dieser Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Bearbeiterin:

Die Abteilungsvorständin:

Die Stadtsenatsreferentin:

Der Gemeinderatsausschuss für Familien, Kinder, Jugendliche und Frauen hat in seiner Sitzung am .....den vorstehenden, von der Mag. Abt. 6 ausgearbeiteten Antrag vorberaten und stimmte diesem Antrag zu.

Die Vorsitzende des Ausschusses für Familien,  
Kinder, Jugendliche und Frauen:

Die SchriftführerIn:

<b>Der Antrag wurde in der heutigen</b> <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. <b>Gemeinderatssitzung</b>
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von . . . . . GemeinderätInnen
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit . . . Stimmen / . . . Gegenstimmen) <b>angenommen.</b>
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt
Graz, am
Der / Die SchriftführerIn: